

Geschäftsstelle des
Landesjugendhilfeausschusses Berlin

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 19.01.2022

TOP 5 der Tagesordnung:

B e s c h l u s s

Tarifgerechte Bezahlung der Beschäftigten bei Zuwendungsempfängern

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert das Abgeordnetenhaus von Berlin und den Senat auf, dafür Sorge zu tragen, dass zuwendungsfinanzierte und über nicht Entgelt bezogene Leistungsverträge finanzierte Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe rechtzeitig in die Lage versetzt werden, die im TV-L vereinbarten Entgelterhöhungen vornehmen zu können. Dazu sind im Rahmen der Haushaltswirtschaft für den Doppelhaushalt 2022/2023 ausreichend Mittel bereitzustellen. Durch eine umgehende Entscheidung muss insbesondere sichergestellt werden, dass entsprechend geförderte Träger die Corona-Sonderzahlung i.H.v. 1.300,- EUR bis März 2022 an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszahlen können. Für diese Kosten muss es Trägern umgehend ermöglicht werden, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Dieser muss ebenso umgehend bewilligt werden, zumindest muss aber ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vor der Auszahlung genehmigt werden. Dies gilt gleichfalls für die Transfermittel, aus denen die Bezirke die Zuwendungen finanzieren.

Christoph Happel
(UA Etat)

Abstimmung 14 / 1 / 0